

Die ersten beiden Vorträge „Glaubensverkündigung in der Gegenwart“ und „Glaubensschwund und Glaubensverkündigung“ decken „die inneren Schwächen heutiger Glaubensverkündigung“ und die „Gefährdung des neuzeitlichen Glaubensbewußtseins“ auf und fordern einen Verkünder, der ebenso „wirklich aus der Offenbarung heraus spricht“ (nicht nur aus einer Theologie heraus) wie aus einer „echten Solidarität der Situation“ mit seinen Gläubigen. Der dritte Beitrag stammt aus der ernsten Sorge um die sich leider wieder zuspitzende kritische Stimmung zwischen Katholiken und Protestanten und behandelt die Voraussetzungen einer echten, nicht faulen menschlichen und christlichen Begegnung und Zusammenarbeit. Den Schluß bilden die beiden äußerst interessanten und schon wiederholt gedruckten Arbeiten „Zur Theologie der Pfarrei“ und „Kirche und Laientum“, die vom Geschichtlichen, teilweise von der Begriffsgeschichte heraus ein ausgewogenes Bild der Pfarre und der Stellung des Laien in der Kirche von heute entwickeln.

Die fünf Beiträge zeigen, wie sehr lebendige Glaubensverkündigung und lebendige christliche Gemeinde zusammenhängen, und fügen sich so auch unschwer zu einer Einheit. Sie kreisen alle um das wissenschaftliche Uranliegen Arnolds, um das es ihm vor allem in seinen „Untersuchungen zur Theologie der Seelsorge“ geht.

Linz a. d. D.

Dr. Ferdinand Klostermann

Grundriß einer besseren Welt. Von Riccardo Lombardi S. J. (Handbücher des Apostolates, herausgegeben von Dr. Edwin Fasching, Band 1.) (94.) Feldkirch 1956, Verlag der Quelle. Brosch. S 18.—, DM und sFr. 3.—; Leinen S 24.—, DM und sFr. 3.80.

Als Pius XII. am 10. Februar 1952 in einem ungewöhnlichen Appell die Römer zum Studium der konkreten Verhältnisse ihrer Stadt, zur klaren Feststellung der Aufgaben, zum gezielten Einsatz aller zur Verfügung stehenden Kräfte guten Willens aufrief, statt sich „planlos in zweitrangiger Betätigung zu vergeuden“, und den Kardinalvikar der Diözese Rom mit der „hohen Leitung dieser wiederbelebenden und rettenden Aktion“ betraute, von der er sich weit über Rom hinaus schließlich „die Rückkehr nicht nur ganzer Städte, sondern auch der Nationen, der Kontinente, ja der gesamten Menschheit zu Christus“ erwartete und dabei in der Kirche einen neuen „Arbeitsrhythmus forderte, der der dringenden Notwendigkeit gerecht wird, zu verteidigen, zu erobern und positiv aufzubauen“, da wußte man zunächst nicht viel damit anzufangen. Erst verschiedene weitere Ansprachen des Papstes und Berichte über die Kurse, die vor allem P. Lombardi im höchsten Auftrage im Schulungshaus Mondragone bei Rom und mitunter auch schon außerhalb Italiens für Priester, Bischöfe und Laienführer der Katholischen Aktion und anderer apostolischer Bewegungen abhielt, brachten Klarheit über diese Erneuerungsbewegung, diesen „Kreuzzug für eine bessere Welt“. Es geht hier nicht um neue Programme, schon gar nicht um neue Organisationen, vielmehr um die Weckung oder Lebendigmachung des rechten weltweiten (katholischen) und apostolischen Geistes für diese Zeit und bei all denen, die jetzt schon in den verschiedenen apostolischen Bemühungen tätig sind oder die es noch nicht sind, aber doch guten Willen haben, um sie dann alle zur konkreten Verwirklichung der großen Programme und unter Anwendung der zeitgemäßen und wirksamen Methoden bei dieser Verwirklichung zusammenzufassen.

Das vorliegende Büchlein ist die Übersetzung der „Appunti per un mondo migliore“ (Roma 1955, Civiltà Cattolica) und enthält die grundlegenden päpstlichen Dokumente, eine kurze Darstellung der Bewegung und ihrer Hauptanliegen und einige Hinweise über den „Priester und Laien der besseren Welt“. Das Büchlein verdient weiteste Verbreitung und wird besonders den Priestern und Laien der Katholischen Aktion wertvolle Hinweise geben. Manche werden dann vielleicht nach der ausführlichen Darstellung der Bewegung greifen, die nun auch in deutscher Übersetzung zugänglich ist: Riccardo Lombardi, „Für eine bessere Welt“, Heidelberg 1955, Kerle (435 S.).

Linz a. d. D.

Dr. Ferdinand Klostermann

Kirchenrecht

Geschichte des Kirchenrechts. Von Willibald M. Plöchl. Band II: Das Kirchenrecht der abendländischen Christenheit 1055 bis 1517. (500.) Wien-München 1955, Verlag Herold. Leinen S 159.—, brosch. S 144.—.

Zunächst sei verwiesen auf die Rezension des 1. Bandes (diese Zeitschrift, Jg. 1955, 2. Heft, S. 166 f.). Der Gegenstand des 2. Bandes ist dankbarer, behandelt er doch die Blütezeit und den Hochstand der Kanonistik und kommt dadurch dem aktuellen Kirchenrecht näher. Trotz der abstrakten Materie ist das Werk leicht lesbar und hochinteressant, es zeigt uns ja das Mittelalter und die mittelalterliche Kirche in oft weniger bekannten Seiten, wohl aber in einem Spiegel, der ein getreuer Niederschlag des Lebens ist, eben in den Rechtsbestimmungen. Den genauen Indizes ist ein Verzeichnis der angeführten Bullen, Dekretalen und Konstitutionen und ein Papstkatalog beigelegt.

Linz a. d. D.

Dr. Karl Böcklinger

Neueste Kirchenrechts-Sammlung. Die Gesetze der Päpste, die authentischen Auslegungen der kirchlichen Gesetze und die anderen Erlasse des Heiligen Stuhles seit Erscheinen des Codex iur. can. (1917) gesammelt, nach den Kanones des Cod. iur. can. geordnet und ins Deutsche übersetzt von Suso Mayer O. S. B. Dritter Band: 1940—1949. (518.) Freiburg 1955, Verlag Herder. Leinen DM 38.—.

Die „Neueste Kirchenrechts-Sammlung“ des Beuroner Benediktiners P. Suso Mayer ist nun rasch bis zum dritten Bande gediehen, der das einschlägige Material aus dem ereignisreichen Jahrzehnt 1940—1949 verzeichnet. Der Rahmen ist auch in diesem Bande weit gespannt. Außer den Gesetzen, authentischen Auslegungen und anderen Erlässen des Heiligen Stuhles wurde z. B. auch eine Reihe von Ansprachen des Heiligen Vaters aufgenommen. Der Stoff ist nach den Kanones des Kodex geordnet. Die Einreihung mag mitunter etwas gekünstelt erscheinen, aber ein „Chronologisches Verzeichnis“ und ein gutes Sachverzeichnis erleichtern die Benützung sehr. Im dritten Band wird auch jeweils wieder auf die zwei vorausgegangenen Bände verwiesen, so daß man nur in diesem Bande nachzusehen braucht, wenn man feststellen will, ob zu einem Kanon etwas erschienen ist.

Auch dieser Band enthält wieder wichtige Dokumente, so die Enzykliken „Mystici Corporis“, „Divino afflante Spiritu“ und „Mediator Dei“, das neue Papstwahlgesetz, die Konstitution „Provida Mater Ecclesia“ über die weltlichen Institute, das Dekret der Sakramentenkongregation über die Firmvollmacht der Pfarrer bei Todesgefahr, die Instruktion der Sakramentenkongregation über das Brautexamen usw. Über den Wert dieser Sammlung wurde schon früher gesprochen. Sie ist eine unentbehrliche Ergänzung des Kodex für alle, die mit kirchenrechtlichen Fragen zu tun haben.

Linz a. d. D.

Dr. J. Obernheimer

Katechetik und Pädagogik

Der Christenspiegel des Dietrich Kolde von Münster. Kritisch herausgegeben von Clemens Drees. (Franziskanische Forschungen, herausgegeben von P. Dr. Philotheus Böhner O. F. M. und P. Dr. Julian Kaup O. F. M. / 9. Heft.) (95 und 379.) Werl/Westf. 1954, Dietrich-Coelde-Verlag. Brosch. DM 18.—.

Dietrich Kolde (1435—1515), ursprünglich Augustinereremitt, dann Franziskanerobservant, seinerzeit berühmt als Prediger und Seelsorger in den Brüsseler Pestjahren 1488/89, verfaßte unter dem Titel „Christenspiegel“ den ältesten niederdeutschen Katechismus nach Art eines Gebet-, Erbauungs- und Unterrichtsbuches, das einmal weit verbreitet war. Auf der Diözesansynode zu Münster 1924 wurde der Wunsch ausgesprochen, den begonnenen Seligsprechungsprozeß weiterzuführen. Um die Aufmerksamkeit einer breiteren Öffentlichkeit auf diesen Zeugen der deutschen Frömmigkeit in den Jahren vor Luther zu lenken, wurde diese kritische Ausgabe des „Christenspiegels“ veranstaltet. Der Kirchengeschichtler wird darin bemerkenswerte Angaben über die Kasuistik in der Erklärung der Gebote Gottes und der Kirche finden. So wird als wesentlich zur Erfüllung der Sonntagspflicht eingeschärft, zum Evangelium aufzustehen. Besonders hochgeschätzt wird ein Ablaßgebet, das dem hl. Papst Gregor V. (?) zugeschrieben wird, das so kräftig ist, daß man seine Wirkung nicht beschreiben darf, damit niemand darauf sündige. Papst Sixtus (oder Kallixtus oder Innozenz) hat noch zwei Gebete hinzugefügt und den Ablaß verdoppelt. Des Teufels „Leimruten, Mäusefallen und Stricke“ spielen in diesem Buch eine beachtliche Rolle. St. Bernhard zwingt den Teufel, die acht kräftigsten Gebete aufzusagen, Psalmenverse, zumeist aus dem 115. Psalm.

Stift Klosterneuburg bei Wien

Dr. Adolf Kreuz